Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 4 (1828)

Heft: 7

Rubrik: Anekdote

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

reich verbunden murde, änderten fich diese Verhältnisse, indem die Werkstätten in Webkeller, Garn - und Umlegzimmer, in Kramladen und Waarenmagazine verwandelt wurden, wie jedes finnige Bolt den Spielraum feiner Beiftesfräfte, Erkenntniffe und Thätigkeit nach den Bedürfniffen der Zeiten und Umftande richten und anwenden foll. Im bedeutendsten Flecken Serifau allein erhielt fich der Sandwerksfand in ziemlicher Angabl aufrecht und geachtet, bat Prototolle seiner Vereinigung und tleine Gesellschaften seit dem 3. 1730, und gab fich felbft im 3. 1820 eine vom Beremoniel und den nuplofen Formen der engherzigen Borgeit gereinigte, den jegigen Bedürfniffen und der durch vernünftige Gefete beschräntte Freiheit unsers Landes angemeffene Berfassung, die willige obrigfeitliche Bestätigung fand, da fie nicht, wie manche der neuern Bereine, in die Posaune chimarischer Welt = und Menschenverbefferungs = Projekte ftoft, weder monarchischen noch demagogischen Grundfägen buldiget, und feine schwülftigen Schriften jum Ginwickeln in die Spezerei - und Rafeladen liefert, fondern in bescheidener Stille die Besorgung der innern Angelegenbeiten, die Aufrechthaltung des guten Vernehmens unter fich, die wechselfeitige Sulfe in Rath und That, das gesetliche Verfahren unter den Meiftern, Befellen und Lebrjungen, eine regelmäfsige Aufsicht über die Gulfskasse, die Unterhaltung der Serbergen für fremde Gefellen und die vierteljährlichen Zusammenfunfte der Berbundeten zur freundschaftlichen Unterhaltung und zu Erledigung ibrer Geschäfte vorschreibt.

(Der Beschluß folgt.)

Unefoote.

Mit mehrern andern Mitbewerbern um die Landweibelstelle betrat einmal ein kleines Männchen von hinter der Sitter den Landsgemeindestuhl. Ein Kurzenberger bespottete ihn seiner kleinen Statur wegen, und rief ihm zu, er sen zu schwach, um einen Dieben anzuhalten. Du Narr, versetzte schnell der Petent, es gehd nüd luhter dere große wie du bist.